

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020  
– Drucksache 16/8405**

### **Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 5 – Schuldenbremse – Bilanz der Über- gangsregelung 2013 bis 2019**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 16/8405 – Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8405 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Berichterstatter führte aus, während das Land 2013 und 2014 noch Kredite von 3 Milliarden € aufgenommen habe, sei 2015 und 2016 keine Neuverschuldung erfolgt. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 wiederum habe das Land Schulden getilgt, davon insgesamt 1,250 Millionen € an Krediten und 5,1 Milliarden € durch den Abbau impliziter Verschuldung. Dafür seien 2,7 Milliarden € für Sanierungsmaßnahmen des Landes und der Kommunen bereitgestellt worden. Weitere 1,5 Milliarden € hätten dem Abbau von Altkreditemächtigungen gedient. Verschiedene Landesbeteiligungen partizipierten mit insgesamt 711 Millionen €, und der Versorgungsfonds habe eine Sonderzuführung in Höhe von 120 Millionen € erhalten.

Damit sei die Tilgungsverpflichtung aus der Übergangsregelung nahezu erfüllt worden. Zum Ausgleich des Kontrollkontos aus der Übergangsregelung habe man eine weitere Tilgung von Kreditmarktschulden im Haushalt für 2020 vorgesehen.

Ausgegeben: 03. 12. 2020

**1**

Im Ergebnis sei auf der Basis hervorragender konjunktureller Rahmenbedingungen die strukturelle Nettoneuverschuldung nicht nur auf null abgesenkt worden. Erstmals in der Geschichte des Landes hätten in nennenswertem Umfang Kredite getilgt werden können. Die haushaltsmäßige Verschuldung sei so zwischenzeitlich auf 45 Milliarden € gesunken.

Er danke dem Rechnungshof für seinen Bericht und schlage vor, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Rechnungshof seinerseits für das gute Testat.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem Dank an und fügte die Frage hinzu, wofür die 2,7 Milliarden € aus der Sanierungsrücklage entnommen worden seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortete, die Summe setze sich zusammen aus Mitteln für Sanierungsmaßnahmen an Universitätskliniken, im Hochbau, an Landesstraßen und Brücken sowie für sonstige Sanierungsmaßnahmen und den kommunalen Sanierungsfonds. Dies lasse sich im Einzelnen im Haushalt finden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, auch wenn Positionen im Haushalt stünden, dürften Abgeordnete durchaus danach fragen. Entsprechende Nachfragen halte er für wichtig. Der Haushalt sei ein umfassendes Werk, das nicht jedem in allen Details immer geläufig sein müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen brachte vor, dies treffe zu. Allerdings erinnere sie sich an intensive Debatten auch über Transparenz. Sie meine, dass das Finanzministerium den dabei geäußerten Berichtswünschen seitens der Abgeordneten vollumfänglich nachgekommen sei. Sollte aber noch etwas offen geblieben sein, würde das Finanzministerium dem Ausschuss entsprechende Informationen zukommen lassen.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8405 Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2020

Dr. Podeswa